

Haushaltsicherungsprogramm Politische Gemeinde Romanshorn

2017 – 2022

**Zusammenfassung der Auswertung der Eingaben zur Vernehm-
lassung „Haushaltssichernde Massnahmen“ sowie Stellungnahme
des Stadtrates Romanshorn**

Vernehmlassung aufgelegt am:	16.05.2017
Ablauf der Eingabefrist:	30.06.2017
Stellungnahme Stadtrat:	15.08.2017 *
publiziert am:	22.09.2017

* Verabschiedet an der Stadtratssitzung vom 15.08.2017

Zusammenfassung der Auswertung der Eingaben zur Vernehmlassung „Haushaltssichernde Massnahmen“ sowie Stellungnahme des Stadtrates Romanshorn

Diese Publikation beinhaltet folgende Abschnitte:

1. Einleitung und Dank an alle Einzelpersonen, Parteien, Verbände, Vereine und Schulgemeinden für ihre Eingaben zur Vernehmlassung 2
2. Auswertung der 4 Fragen im Kapitel „Allgemeine Fragen zur Vernehmlassung“ 3
3. Auswertung 4 Fragen im Kapitel „Wie beurteilen Sie das Paket der Haushaltssichernden Massnahmen?“ 5
4. Zusammenfassende Auswertung aus den Rückmeldungen zu den 46 Detailmassnahmen inklusive Stellungnahme des Stadtrates zu jeder einzelnen Detailmassnahme 7
5. Zusammenfassung eingebrachter Sparvorschläge 18
6. Fazit und weiteres Vorgehen 19

1. Einleitung und Dank an alle Einzelpersonen, Parteien, Verbände, Vereine und Schulgemeinden für ihre Eingaben zur Vernehmlassung

Mit der Thematik „Haushaltssichernde Massnahmen (HSM)“ hatte sich der Stadtrat bereits im Oktober 2016 an seiner Herbstklausur ausgiebig befasst und das Projekt HSM 2018-2022 in Auftrag gegeben. Die Diskussionen und Beschlüsse der Budgetversammlung vom 7. November 2016 bestätigten Handlungsbedarf und Auftrag aus Sicht der anwesenden Stimmbevölkerung.

Die Resultate wurden im Frühjahr 2017 der Bevölkerung zur Vernehmlassung vorgelegt mit der Absicht, erste Erkenntnisse schon ins Budget 2018 einfliessen zu lassen. Am 25. April 2017 wurden die Präsidenten und Vertreter von Parteien sowie die RPK und am 9. Mai 2017 die Presse zu einer Vorinformation eingeladen. An der Gemeindeversammlung zur Rechnung am 16. Mai 2017 präsentierte der Stadtrat die Resultate. Gleichzeitig wurden die Vernehmlassungsunterlagen abgegeben bzw. auf die Webpage der Stadt Romanshorn geschaltet.

Die Eingabefrist für die Vernehmlassung lief bis zum 30.06.2017, wobei auch später eingereichte Eingaben weiterhin in die Diskussion und Überlegungen des Stadtrates einfliessen werden.

Innerhalb der Frist sind total 44 Rückmeldungen eingegangen. Diese kamen von 6 Parteien, 2 Schulbehörden, 22 Vereinen und Vereinigungen, 14 Einzelpersonen. Bei den Auswertungen ist zu beachten, dass nicht alle Teilnehmer zu jeder Frage oder zu jeder Massnahme eine Rückmeldung abgegeben haben. Oft wurde nur bei direkter Betroffenheit zum entsprechenden Punkt Stellung genommen. Des Weiteren wurden Eingaben von Vereinen, Verbänden, Parteien usw. nicht gewichtet. Jede Eingabe wurde als eine Stimme gezählt.

Der Stadtrat bedankt sich bei der Bevölkerung, den Einzelpersonen, Parteien, Verbänden, Vereinen und Schulgemeinden für ihre Eingaben zur Vernehmlassung, ihre wertvollen Gedanken, Hinweise und Anregungen, welche in die Diskussionen zum Haushaltssicherungsprogramm im Stadtrat eingeflossen sind. Ebenso bedanken wir uns für die vielen informellen Gespräche. Diese bringen immer wieder wichtige Hinweise und Gedankenanstösse. Wenn diese auch nicht immer einen direkten sichtbaren Effekt haben mögen, lassen wir sie doch ebenfalls stets in unsere Überlegungen einfliessen.

2. Auswertung der 4 Fragen im Kapitel „Allgemeine Fragen zur Vernehmlassung“

Die Vernehmlassung zuhanden der Bevölkerung zum Haushaltsicherungsprogramm Politische Gemeinde Romanshorn wurde am 16.05.2017 aufgelegt. Die Eingabefrist lief bis zum 30.06.2017. Es sind total 44 Rückmeldungen eingegangen (6 Parteien, 2 Schulbehörden, 22 Vereine und Vereinigungen, 14 Einzelpersonen). Hierbei ist zu beachten, dass **nicht alle Teilnehmer zu jeder Fragestellung oder Massnahme eine Rückmeldung abgegeben haben**. Vereine und Parteien wurden nicht gewichtet. **Jede Eingabe wurde als eine Stimme gezählt.**

Die Rückmeldungen zu dem **Kapitel „Allgemeine Fragen zur Vernehmlassung“** und dem **Kapitel „Wie beurteilen Sie das Paket der Haushaltssichernden Massnahmen“** ergeben nachfolgende Ergebnisse.

Kapitel „Allgemeine Fragen zur Vernehmlassung“

Beurteilung: Ja oder Nein

Frage I **Teilen Sie die Auffassung des Stadtrates, dass mit Haushaltssichernden Massnahmen rasch der drohenden Verschuldung entgegen getreten werden muss?**

16 Ja : 1 Nein

Frage II **Teilen Sie die Auffassung des Stadtrates, dass eine Verschuldung über den jährlichen städtischen Konsum (betriebliche Tätigkeit) zu vermeiden ist?**

17 Ja : 0 Nein

Frage III **In den letzten 10 Jahren galt die Finanzstrategie für Investitionen in Infrastruktur eine tragbare Verschuldung in Kauf zu nehmen. Wären Sie bereit eine begrenzte Verschuldung durch Investitionen zu tragen, deren Nutzen auch für die künftigen Generationen ersichtlich ist?**

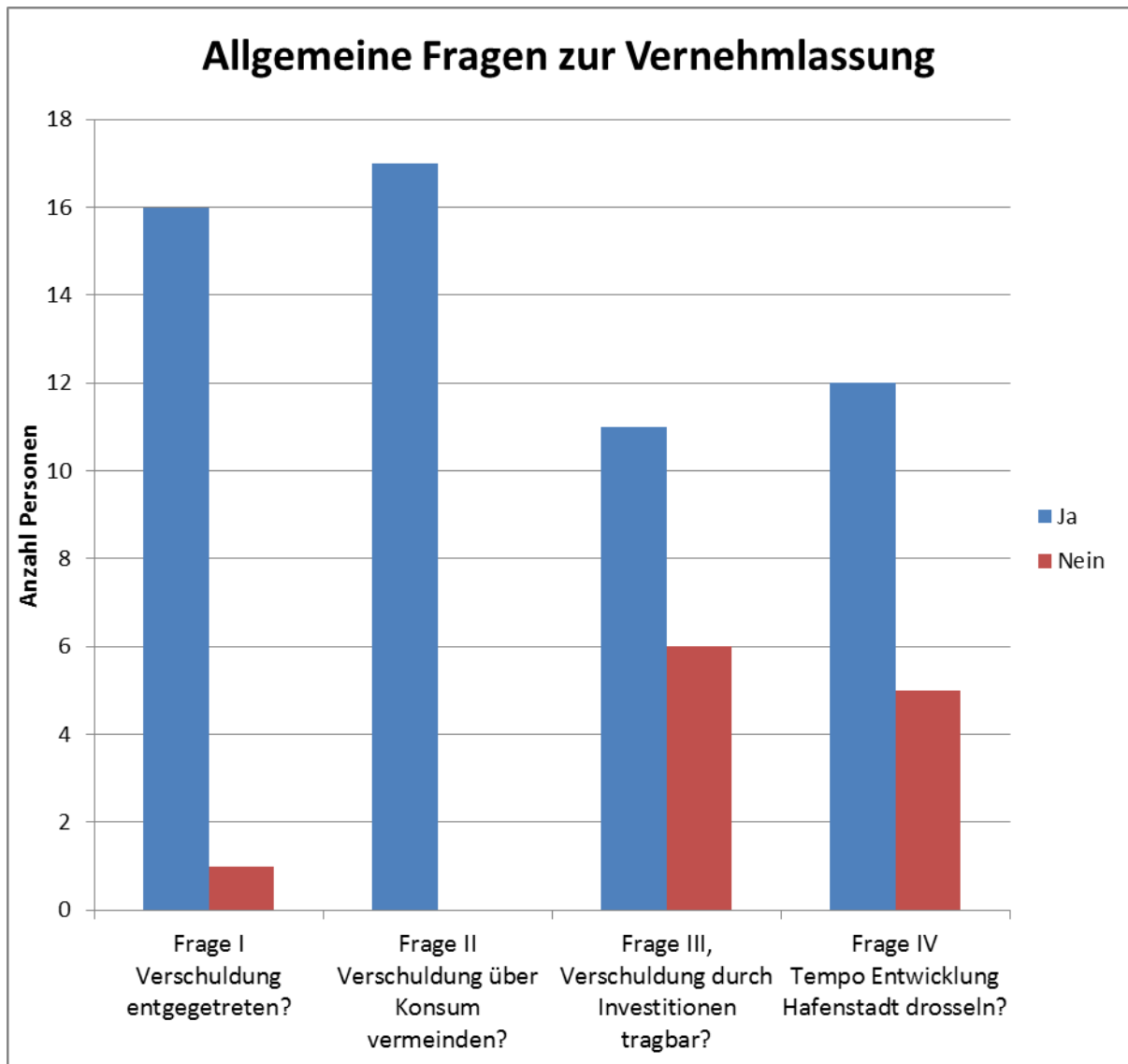
11 Ja : 6 Nein

Frage IV **Teilen Sie die Auffassung des Stadtrates, dass die Entwicklung von Romanshorn zur „attraktiven Hafenstadt“ klar weiterverfolgt werden soll, jedoch das Tempo etwas gedrosselt werden soll?**

12 Ja : 5 Nein

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Rückmeldungen auf die „Allgemeinen Fragen zur Vernehmlassung“ mit der Auffassung des Stadtrates einhergehen.

Graphische Darstellung der Auswertungen



3. Auswertung 4 Fragen im Kapitel „Wie beurteilen Sie das Paket der Haushaltssichernden Massnahmen?“

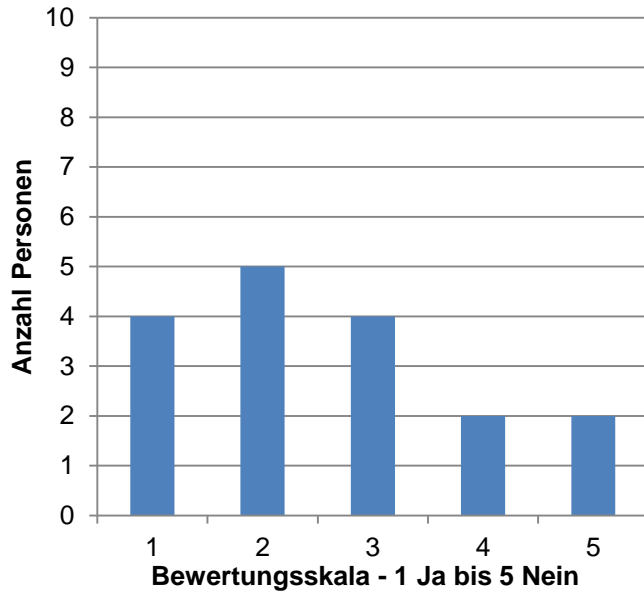
<p>a. Das Paket erscheint ausgewogen?</p> <p><u>Beurteilung durch den Stadtrat:</u></p> <p>Das Paket Haushaltssichernde Massnahmen wird von den Personen, welche sich an der Vernehmlassung beteiligt hatten eher als unausgewogen wahrgenommen.</p>	<p>a. Das Paket scheint ausgewogen?</p> <table border="1"> <caption>Data for Chart a: Das Paket scheint ausgewogen?</caption> <thead> <tr> <th>Bewertungsskala</th> <th>Anzahl Personen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table>	Bewertungsskala	Anzahl Personen	1	2	2	3	3	3	4	4	5	5
Bewertungsskala	Anzahl Personen												
1	2												
2	3												
3	3												
4	4												
5	5												
<p>b. Die Einsparungen sind zu hoch, es sind mehr Einnahmen über Gebühren und Steuern erforderlich?</p> <p><u>Beurteilung durch den Stadtrat:</u></p> <p>Die Einsparungen werden im Allgemeinen eher als nicht zu hoch empfunden. Wobei eher Ablehnung gegenüber mehr Einnahmen über Gebühren und Steuern zum Ausdruck kommt.</p>	<p>b. Die Einsparungen sind zu hoch, es sind mehr Einnahmen über Gebühren und Steuern erforderlich?</p> <table border="1"> <caption>Data for Chart b: Die Einsparungen sind zu hoch, es sind mehr Einnahmen über Gebühren und Steuern erforderlich?</caption> <thead> <tr> <th>Bewertungsskala</th> <th>Anzahl Personen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>9</td> </tr> </tbody> </table>	Bewertungsskala	Anzahl Personen	1	2	2	0	3	2	4	4	5	9
Bewertungsskala	Anzahl Personen												
1	2												
2	0												
3	2												
4	4												
5	9												

c. Die Steuern können nicht so stark erhöht werden, es braucht zusätzliche Ausgabenverzichte?

Beurteilung durch den Stadtrat:

Ergänzend zu Frage b. kann festgestellt werden, dass weitere Ausgabenverzichte zugunsten geringerer Steuererhöhung gewünscht werden.

c. Die Steuern können nicht so stark erhöht werden, es braucht zusätzliche Ausgabenverzichte + stärkere Gebührenerhöhungen?

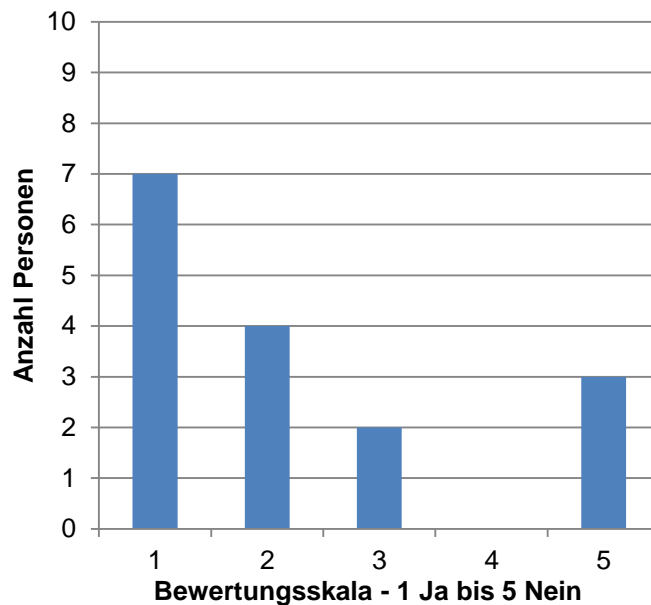


d. Die Investitionen sind auf Erhaltungsinvestitionen zu beschränken, um die erforderliche Steuererhöhung zu limitieren?

Beurteilung durch den Stadtrat:

Eine Mehrheit wünscht eine Beschränkung der Investitionen gezielt auf Erhaltungsinvestitionen, um erforderliche Steuererhöhung möglichst gering zu halten.

d. Die Investitionen sind auf Erhaltungsinvestitionen zu beschränken, um die erforderliche Steuererhöhung zu limitieren?



4. Zusammenfassende Auswertung aus den Rückmeldungen zu den 46 Detailmassnahmen inklusive Stellungnahme des Stadtrates zu jeder einzelnen Detailmassnahme

1. „Stabstelle Realisierung Projekte – Aufhebung“

Diese Massnahme wurde mit Ja 10 : 0 Nein deutlich befürwortet. Die Streichung der Stabstelle Realisation wurde vermehrt gutgeheissen. Zusätzlich wurde häufig eingebracht, dass die Stabstelle Stadtentwicklung ebenfalls gekürzt bzw. gestrichen werden sollte. Die Planungskosten sollten gemäss Stellungnahmen auf ein Minimum heruntergefahren werden.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Stabstelle Realisierung Projekte per 31.12.2017 einstellen. Die Kostenwirkung wird sich in den künftigen Jahren in den Jahresrechnungen durch Minderabschreibungen auswirken, da der grösste Teil der Kosten der Stabstelle Realisierung Projekte in der Vergangenheit (ca. 1 ½ Jahren) auf Projekten (Immaterielle Investitionen) verbucht wurde.

2. „Kommunikationsstelle – Pensenreduktion“

Diese Massnahme wurde mit Ja 8 : 9 Nein sehr unterschiedlich beurteilt. Bei den Zustimmenden wurde die Reduktion von 20 Stellenprozenten vielfach befürwortet. Einzelne Stimmen waren dafür, die Stelle ganz zu streichen. Als Argument für die Ablehnung wurde die momentan gute Kommunikation genannt. Oft wurde festgehalten, dass der Seeblick weiterhin in gleicher Form erscheinen soll. Die Stellen-Prozente sollen deshalb erhalten bleiben.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat anerkennt das weit verbreitete Bedürfnis den Seeblick zu erhalten, beabsichtigt aber trotzdem die Kosten wie in den Vernehmlassungsunterlagen festgehalten zu senken. Die Reduktion erfolgt in direktem Zusammenhang mit dem noch offenen Ergebnis aus Position 8 „Der Seeblick / Amtliche Publikation - Einstellung der Herausgabe des Seeblicks oder stark kostenoptimierte Lösung“. Mit einer neuen Lösung könnten die Aufwände in der Verwaltung gesenkt und Beiträge an die Herausgabe geleistet werden.

3. „Reorganisation Betriebe Bau und Verkehr“

Diese Massnahme wurde mit Ja 3 : 0 Nein befürwortet. Eine Einzelperson vermerkt: „Wieso wurden Massnahmen dieser Art nicht längst ergriffen?“. Weitere Stellungnahmen sind nicht vorhanden.

Stellungnahme des Stadtrates: Anpassungen der Organisation an das im Jahre 2012 verabschiedete Modell finden kontinuierlich statt, bedingen aber auch einen passenden Zeitpunkt. Die hier herausgegriffene Massnahme ist in diesem Zusammenhang zu verstehen. Ebenso wird stetig an Verbesserungen, Synergie- und Effizienzgewinn gearbeitet.

4. „Jugendtreff - Reduktion des Leistungsumfanges“

Diese Massnahme hat mit Ja 7 : 7 Nein gleich viele Befürworter wie Gegner. Einige Befürworter forderten gar die vollumfängliche Streichung oder zumindest einen massiveren Abbau, da der Jugendtreff die Integrationsaufgabe nicht mehr erfülle. Die Gegner der Reduktion des Leistungsumfanges hoben hervor, dass der Jugendtreff eine Präventionsaufgabe (Jugend auf der Gasse) erfüllte und jeder Jugendliche, der abhängig von Sozialhilfe sei, mehr Kosten verursachen würde. Als Vorschlag wurde eingebracht, dass die Stadt Synergien mit den Vereinen, Schulen und Kirchen nutzen soll wie zum Beispiel mehrere Institutionen an einem gemeinsamen Ort unterzubringen um Mietkosten zu sparen, Öffnungszeiten abzusprechen usw.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat stellt aufgrund der Anzahl Eingaben fest, dass der Jugendtreff als Thema beschäftigt. Der Stadtrat hält an der Absicht, die Kosten wie in den Vernehmlassungsunterlagen bei Position 4 festgehalten mit Wirkung ab 2019 zu senken fest, wobei die

Auswirkungen genau geprüft werden müssen. Wie auch für andere Punkte wird der Stadtrat eine mögliche Kosten-Beteiligung und Koordination mit den anderen Körperschaften besprechen.

5. „REKA Checks für das Personal und Pensionierte – Abschaffen“

Diese Massnahme wurde mit Ja 3 : 4 Nein abgelehnt. Vielfach wurde die Äusserung eingebracht, dass die REKA-Checks die Mitarbeiterzufriedenheit fördere und Anerkennung gegenüber den Angestellten zeige. Als Kompromiss wurde die Streichung der REKA-Checks an Pensionierte gutgeheissen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Kosten wie in den Vernehmlassungsunterlagen bei Position 5 festgehalten senken und die REKA Checks für das Personal und Pensionierte abschaffen, mit Wirkung ab 2018. Das Personal wird nur von wenigen Sparmassnahmen (siehe auch Nr. 7) betroffen, soll aber auch einen Beitrag, wenn auch nur einen kleinen, an die Haushaltssichernden Massnahmen beitragen.

6. „Personalrekrutierung – Minimierung der Aufwände“

Diese Massnahme wurde mit Ja 6 : 2 Nein gutgeheissen. Die Kosten sollen gesenkt und die Dienstleistungen von Vermittlungsbüros so wenig wie möglich beansprucht werden. Es wurde die hohe Fluktuationsrate der Stadt Romanshorn angesprochen. Dabei fragten einzelne nach den Ursachen dieser hohen Fluktuationsrate.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Massnahmen mit Wirkung ab 2018 umsetzen, es werden aber keine sehr grossen Effekte erwartet. Es sollen nur noch in begründeten Ausnahmefällen Stelleninserate in Zeitungen aufgegeben sowie bei Kadereinstellungen bis auf spezielle Ausnahmen auf Personalvermittlungsdienste verzichtet werden.

7. „Personalausflug / Weihnachtessen für Mitarbeiter und Pensionierte – Reduktion“

Diese Massnahme wurde mit Ja 3 : 4 Nein abgelehnt. Solche Ausflüge werden als Beweis für Wertschätzung betrachtet und dienen auch dem Team-Spirit und sollen deshalb nicht abgeschafft werden.

Stellungnahme des Stadtrates: Diese Massnahme wurden schon im 2017 umgesetzt. Die neuen Modelle fanden Anklang und der Personalausflug wurde trotz Kostenoptimierung bei bester Stimmung durchgeführt. Das Personal soll auch einen Beitrag, wenn auch nur einen symbolischen, an die Haushaltssichernden Massnahmen beitragen.

8. „Der Seeblick /Amtliche Publikation - Einstellung der Herausgabe des Seeblicks oder stark kostenoptimierte Lösung“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 25 Nein abgelehnt. Zu Abschaffung des Seeblicks kamen vor allem von Vereinen und Parteien viele negative Rückmeldungen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Seeblick als wichtiges Informationsmittel genutzt wird. Vereine und Parteien sind jedoch willig, ihre Artikel und Inserate auf ein Minimum zu reduzieren.

Als Anregung wurde mehrmals vorgeschlagen die Frequenz der Erscheinung zu senken und Kostenbeteiligungen von Schulen und Kirchen einzuholen. Dazu darf erwähnt werden, dass die Sekundar- und Primarschule in ihren Stellungnahmen zur Vernehmlassung Bereitschaft signalisierten sich an den Kosten zu beteiligen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat stellt aufgrund der hohen Anzahl Eingaben (die höchste Anzahl von allen Eingaben) fest, dass das Thema „Seeblick“ stark beschäftigt. Der Stadtrat will dazu beitragen, den Seeblick zu erhalten, die Kosten aber trotzdem mit Wirkung ab 2018 senken. Wie auch für andere Punkte wird der Stadtrat eine mögliche Kosten-Beteiligung und Koordination (Redaktion,

Frequenz etc.) mit den anderen Körperschaften beziehungsweise Dritten (Vereine, Leser etc.) besprechen. Dabei kann bereits jetzt festgehalten, dass sich Lösungen abzeichnen und der Seeblick mit grosser Wahrscheinlichkeit weiterhin erscheint. Herausgeber, Redaktion Frequenz etc. mag aber allenfalls nicht mehr so sein wie in den vergangenen Jahren. Sobald konkrete Ergebnisse diesbezüglich vorliegen wird die Stadt informieren.

9. „Mehrzweckgebäude MZG - Verrechnung von Marktmieten“

Diese Massnahme wurde mit Ja 7 : 2 Nein befürwortet. Die Verrechnung einer Miete wurde vermehrt befürwortet. Gegner drückten aus, dass so Gelder für gesetzlich vorgeschriebene Bereiche der Feuerwehr fehlen würden. Vereinzelt wird der Vergleich zum Mietverhältnis mit der Jugendherberge und dem Musikverein gezogen mit der Bemerkung, dass dort ebenfalls der Mietzins erhöht werden müsste.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Mietkosten Verrechnung an die Spezialfinanzierung Feuerwehr wie in den Vernehmlassungsunterlagen bei Position 4 festgehalten erhöhen, mit Wirkung ab 2018. Intern wird aktuell für eigene Liegenschaften keine Miete verrechnet. Die Mietkosten Verrechnung an weitere „Mieter“ im MZG, oder beispielsweise an den „Mieter“ Jugendtreff in der Liegenschaft Salmsacherstrasse 1 und weitere „Mieter“, wird untersucht.

10. „Klausurtagungen Stadtrat und Kaderausbildungen des Verwaltungspersonals - Verzicht auf Übernachtungen“

Diese Massnahme wurde mit Ja 8 : 0 Nein befürwortet. Zudem soll die Anzahl solcher Veranstaltungen auf das Allernötigste reduziert werden.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird, mit Wirkung ab 2018 auf Übernachtungen bei Tagungen und Ausbildungsanlässen verzichten.

11. „SBB-Gemeinde Tageskarten – Preisanpassung“

Die Massnahme wurde mit Ja 4 : 0 Nein gutgeheissen.

Stellungnahme des Stadtrates: Eine erste Preiserhöhung der SBB-Gemeinde Tageskarten wurde bereits per 1. März 2017 vorgenommen. Der Stadtrat weist die Verwaltung an, die Preise nochmals mit den Nachbargemeinden zu vergleichen und falls Raum besteht, die Preise auf 1. März 2018 nach oben anzupassen.

12. „Kommissionen/Delegationen – Überprüfung Notwendigkeit“

Diese Massnahme wurde mit Ja 6 : 5 Nein befürwortet. Befürworter begründen ihre Haltung mit ineffizienten Sitzungen bei zu vielen Beteiligten. Zudem wurde empfohlen straffere Sitzungsführungen abzuhalten, damit die Pauschale Sinn mache. Die Gegner argumentierten mit der Wertschätzung und der gering entlohnten „Freiwilligenarbeit“. Beide Schulbehörden weisen darauf hin, dass sie an der Höhe ihrer Sitzungsgelder (Fr. 50.- pro Stunde) festhalten.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird einzelne Delegationen und Kommissionen überprüfen und wo möglich und sinnvoll zahlenmässig reduzieren. Grundsätzlich sind die Kommissionen nach althergebrachten Regeln besetzt. Insbesondere wenn Vertretungen von Dritten (Institutionen etc.) in Kommissionen einsitzen, muss Gleichbehandlung gewährleistet sein. Interne Kommissionen sind im Normalfall auf das Minimum der Sitze / Vertretungen reduziert. Die Sitzungsgelder Entschädigung wird belassen wie bisher, Fr. 50.- pro Stunde, und ist somit weiterhin im Einklang mit den beiden Schulbehörden.

13. „Urnenstandorte für die Stimmabgabe - Reduktion Standorte“

Diese Massnahme wurde mit Ja 6 : 1 Nein gutgeheissen. Die Reduktion der Urnenstandorte wurde mehrheitlich befürwortet. Eine politische Partei schlägt vor 2 Urnenstandorte abzuschaffen und 3 (anstelle von nur noch einem Standort) zu erhalten, um die Teilnahme an der demokratischen Mitwirkung zu unterstützen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird mit Wirkung ab 2019 alle Urnenstandorte bis auf den Urnenstandort im Gemeindehaus aufheben. Der Urnenstandort „Bahnhof“ wurde aufgrund Aufhebung des Mietverhältnisses durch die SBB bereits im Februar 2017 aufgehoben.

14. „Stadt Immobilien - Dachflächenvermietung für Solar-Paneele“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 0 Nein beurteilt. Ein Befürworter weist darauf hin, dass das EZO-Dach nicht genutzt werden soll, da dies eine mögliche Veräusserung der Liegenschaft in der Zukunft erschwert.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat bekräftigt die mögliche Vermietung von Dachflächen städtischer Liegenschaften wie in den Vernehmlassungsunterlagen bei Position 14 festgehalten. Nach aktuellen Erkenntnissen scheint das EZO-Dach aufgrund seiner Konstruktion ungeeignet für Solar-Paneele.

15. „Juniorenförderung – Reduktion“

Diese Massnahme wurde mit 3 Ja : 12 Nein abgelehnt. Die Mehrheit der Feedbackgeber ist gegen diese Massnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Senkung der Gemeinde-Beiträge die Vereinsbeiträge der Mitglieder erhöht werden müssten und zudem die Stadt Romanshorn an Attraktivität verlieren würde. Einige finden die Einsparungen im Verhältnis zum negativen Effekt in der Jugendförderung zudem wenig sinnvoll.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat nimmt hier Stellung zu den Massnahmen 15/16 und 17. Bei diesen Massnahmen wird jeweils einleitend auf eine separate Liste mit sämtlichen Beiträgen (Betriebs- und Mitgliederbeiträge sowie Spenden) an Dritte mit einem Gesamtvolumen von 860'000.- hingewiesen. Als Reduktionsziel hat der Stadtrat insgesamt eine Zielgrösse von 180'000.- festgelegt.

Das Echo von der Bevölkerung und insbesondere von der Kürzung potentiell betroffener Institutionen war erwartungsgemäss sehr gross.

Bei den Beiträgen und Spenden handelt es sich um verschiedene Arten von Beiträgen. Mehrheitlich sind diese ungebunden, es besteht jedoch eine langjährige Tradition. Andererseits sind zum Beispiel die Beiträge an das Chinderhuus gebunden. Die Bevölkerung hatte die Erhöhung dieser Beiträge an der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 angenommen. Für das Ortsmuseum wiederum hält die Stadt einen Mietvertrag mit dem Besitzer des Zollhauses und ist diesem verpflichtet. Die Beiträge in Form der Miete sind also gebunden bzw. können nicht kurzfristig verändert werden.

Wie auch für andere Massnahmen prüft der Stadtrat verschiedenste Massnahmen zur Umsetzung dieses Globalzieles. Dabei soll die Existenz von Institutionen grundsätzlich nicht gefährdet werden. Wichtig ist die Entlastung des Haushalts, weshalb die Zeit aktiv genutzt werden soll um andere Finanzierungen und Lösungen suchen zu können. U.a. ist der Stadtrat bereits im Gespräch mit den anderen Körperschaften, insbesondere den Schulen. Dabei zeigen sich bereits jetzt interessante Lösungen auf.

Die Gespräche, Abklärungen und Aushandlungen neuer Abmachungen werden noch einige Zeit benötigen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird die Stadt informieren.

16. „Spenden – Reduktion“

Diese Massnahme wurde mit Ja 2 : 1 Nein befürwortet. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahme des Stadtrates: Siehe Massnahme 15

17. „Betriebsbeiträge und Beiträge – Reduktion“

Diese Massnahme wurde mit Ja 5 : 16 Nein abgelehnt. Die Reduktion des Beitrages an das Chinderhuus Sunnehof wurde grundsätzlich abgelehnt. Die Möglichkeit des Einbezugs anderer Körperschaften ist zu prüfen. Einige finden, dass das Chinderhuus die Attraktivität der Stadt Romanshorn fördere und auch Doppeleinkommen ermögliche.

Stellungnahme des Stadtrates: Siehe Massnahme 15

18. „Unterhalt Parkanlagen - Reduktion Unterhaltskosten“

Diese Massnahme wurde mit Ja 3 : 2 Nein befürwortet. Die Grüne Partei äusserte sich: „Wenn Sparen gleichzeitig ökologisch wertvoll ist, ist das unbedingt zu unterstützen“. Gegner sagen, dass die Attraktivität von Romanshorn beeinträchtigt wird.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Unterhaltskosten der Parkanlagen wie in den Vernehmlassungsunterlagen bei Position 18 festgehalten um mindestens Fr. 50'000.- pro Jahr reduzieren. Unter anderem wird auf unterhaltsärmere Bebauung und Bepflanzung gesetzt.

19. „Seebad - Reduktionen Nettokosten“

Diese Massnahme wurde mit Ja 6 : 4 Nein gutgeheissen. Vermehrt wurde die Erhöhung der Eintrittspreise / Saisonabonnemente angesprochen. Auch die Eintrittspreise für Auswärtige sollen erhöht werden.

Stellungnahme des Stadtrates: Das Seebad ist ein wichtiger Standortfaktor und eine Infrastruktur, die erhalten werden soll. Die Betriebskosten sind aber zwingend zu optimieren. Der Stadtrat wird die Nettokosten des Seebades wie in den Vernehmlassungsunterlagen bei Position 19 festgehalten um mindestens Fr. 20'000.- pro Jahr reduzieren. Ebenso werden Tarifierhöhungen und andere Finanzierungen geprüft.

20. „Bootshafen - höhere Einnahmen für die Stadtrechnung“

Diese Massnahme lässt sich mit Ja 2:2 Nein nicht klar beurteilen. Es gingen nur vier Stellungnahmen zu diesem Thema ein. Als Gegenargument wurde zum Beispiel der Verlust an Attraktivität genannt. Und, dass eine Spezialfinanzierung nicht die Gemeindekasse unterstützen müsse.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird wie in den Vernehmlassungsunterlagen bei Position 20 festgehalten, die Überprüfung einer möglichen Anpassung der Quote der Gebührenteilung vornehmen.

21. „Kulturelles - Reduktion von Beiträgen an Aktivitäten“

Diese Massnahme wurde mit Ja 5 : 1 Nein gutgeheissen. Gemäss den Stellungnahmen sollten diverse Anlässe durch Vereinen und Gewerbe durchgeführt werden. Allfällige Beteiligungen der Stadt Romanshorn seien dabei nicht ausgeschlossen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Kosten mit Wirkung ab 2019 senken.

22. „Weihnachtsmarkt - starke Kostenreduktion oder Verzicht auf Durchführung“

Diese Massnahme wurde mit Ja 7 : 2 Nein gutgeheissen. Als Grundtenor gilt: Dieser Anlass sollte durch das Gewerbe organisiert werden.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Kosten spätestens ab 2019 senken. Der Weihnachtsmarkt konnte in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Gewerbe zu einem attraktiven Anlass entwickelt werden. Deshalb soll genügend Zeit eingeräumt werden, die Trägerschaft anders abzustützen. Sollte die erzielte Einsparung nicht möglich sein, muss erwogen werden, die Durchführung des Weihnachtmarktes einzustellen.

23. „Jahrmarkt - Gebührenerhöhung für Jahrmarktstände“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 0 Nein gutgeheissen. Es wurden keine ergänzenden Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

24. „Jungpensioniertenfeier – Abschaffung“

Diese Massnahme lässt sich mit Ja 3 : 3 Nein nicht klar beurteilen. Gegner vermerkten, dass Jungpensionierte das Bevölkerungssegment seien, welches aufgrund der potentiellen freien Zeit am ehesten für Freiwilligenarbeit in Frage kommt und solche Anlässe ideale „Rekrutierungsmöglichkeiten“ seien.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat anerkennt, dass der Anlass auch zur Vernetzung von in einen neuen Lebensabschnitt tretenden Personen sehr geschätzt wird. Ebenso sieht er das Potential und den Nutzen an solchen Anlässen, Rentner für Freiwilligenarbeit zu begeistern. Der Anlass müsste aber von einer anderen Organisation durchgeführt werden. Auf Antrag wird der Stadtrat einen Beitrag für die Durchführung eines solchen Anlasses in Erwägung ziehen.

25. „1. August Feier - Verzicht der Stadt als Veranstalter der Bundesfeier“

Diese Massnahme wurde mit Ja 6 : 2 Nein gutgeheissen. Gemäss den Stellungnahmen sollte dieser Anlass durch Vereine durchgeführt werden. Allfällige Beteiligungen der Stadt Romanshorn seien dabei nicht ausgeschlossen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Netto-Kosten des Anlasses „1. August Feier“ ab Budget 2018 weiter reduzieren. Die Hauptkosten für den Anlass ist die Verpflegung. Dabei sind unter anderem auch Kostenbeteiligungen durch die Fest-Teilnehmer bei der Verpflegung zu prüfen, insbesondere für solche, welche nicht an der Feier jedoch am Essen teilnehmen. Ob ein Veranstalter gesucht wird, wird nochmals geprüft (Aufwand / Ertrag).

26. „Neuzuzüger-Abend – Einsparpotential“

Diese Massnahme wurde mit Ja 7 : 1 Nein gutgeheissen. Wobei die Primarschule kommunizierte, dass die Schulen andere Kanäle für die Kommunikation mit den Eltern haben.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat stuft den Neuzuzüger-Abend als einen wichtigen Anlass ein, um neuen Einwohnern die Stadt und die Infrastruktur, aber auch anderen Körperschaften und Vereinen

die Plattform zu schaffen sich vorzustellen. Der Stadtrat wird die Kosten wie in den Vernehmlassungsunterlagen festgehalten senken, mit Wirkung ab 2018. Wie auch für andere Massnahmen wird der Stadtrat eine mögliche Kostenbeteiligung mit den anderen Körperschaften besprechen.

27. „Kulturpreis – Abschaffung“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 2 Nein gutgeheissen. Vereinzelt sind der Meinung, dass eine Abschaffung ein falsches Signal für verdienstvolle Personen wäre. Eventuell könnte der Rhythmus geändert werden.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Kulturpreis ist aus der „Romanshorne Gala“ hervorgegangen. Mit der Abschaffung wird es keine Anlässe der Stadt in diesem Sinne mehr geben. Der Stadtrat wird die Abschaffung des Kulturpreises mit Wirkung ab 2018 vornehmen.

28. „Kulturführungen – Kostenbeteiligungen“

Diese Massnahme wurde mit Ja 1 : 2 Nein abgelehnt. Kürzungen seien kleinlich und unnötig.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat versteht die Haltung der Eingebenden. Andererseits ist es durchaus und weltweit üblich, dass solche Dienstleistungen etwas kosten. Deshalb beauftragt der Stadtrat die verantwortlichen Verwaltungsstellen solche Anlässe und Führungen ab sofort kostendeckend zu organisieren.

29. „Weggeld Wandergesellen – Einstellung“

Diese Massnahme wurde mit Ja 1 : 5 Nein abgelehnt. Parteien haben keine Rückmeldung dazu gegeben. Einzelpersonen finden es eine schöne Tradition, welche aufgrund der geringen Einsparung beibehalten werden sollte.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat versteht die Haltung der Eingebenden. Da der Haushalt jedoch so angespannt ist, zählt jeder Franken. Deshalb stellt der Stadtrat die Auszahlung von Weggeld an Wandergesellen per sofort ein.

30. „Klienten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe - Reduktion Beschäftigungsprogramme“

Diese Massnahme wurde mit Ja 5 : 2 Nein gutgeheissen. Das Ziel der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt soll dabei nicht gefährdet werden. Auch sei die Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft zu suchen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die vorgesehene Reduktion der Ausgaben bei den Beschäftigungsprogrammen bereits im Budget 2018 umsetzen. Dabei wird bei den Personen gespart wo praktisch keine Wiedereingliederungsmöglichkeiten mehr bestehen.

Bezüglich der in der Eingabe zur Vernehmlassung erwähnten Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft ist zu erwähnen, dass die Sozialen Dienste bereits aktiv im Kontakt mit der örtlichen Wirtschaft stehen und erste Beschäftigungseinsätze bereits erfolgreich durchgeführt wurden.

31. „Alimenteninkasso - Intensivierung des Inkassos bei ausstehenden Forderungen,,

Diese Massnahme wurde mit Ja 5 : 0 Nein gutgeheissen. Es wird eine Intensivierung des Inkassos gefordert.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die Sozialen Dienste beauftragen unter Beizug temporärer Ressourcen das Inkasso ausstehender Forderungen zu intensivieren. Dabei ist sehr genau auf das Aufwand/Nutzen-Verhältnis zu achten.

32. „KESB - Erhöhung Entschädigungen für das Führen von Beistandschaftsmandate“

Diese Massnahme wurde mit Ja 5 : 0 Nein gutgeheissen. Es wurde gefordert, generell von externen Stellen für Dienstleistungen Kostendeckung zu verlangen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird das Ressort Soziales beauftragen mit der KESB möglichst kostendeckende Entschädigungen auszuhandeln.

33. „AOT-Bus Halbstundentakt – Verzicht“

Diese Massnahme wurde mit Ja 2 : 2 Nein beurteilt.

In den Vernehmlassungsunterlagen wurde festgehalten, dass der Kanton entschieden hat, den Halbstundentakt nach Ende des Versuchsbetriebs in den Regionalverkehr zu übernehmen.

Korrekt ist, dass das Amt Inneres und Volkswirtschaft beabsichtigt dem Regierungsrat den AOT-Bus Halbstundentakt nach Abschluss des Versuchsbetriebes in den Regionalverkehr zu übernehmen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird den Antrag stellen den AOT-Bus Halbstundentakt nach Ablauf des Versuchsbetriebes (30. November 2018) einzustellen, falls der Regierungsrat den Halbstundentakt nicht in den Regionalverkehr überführt.

34. „Förderbeiträge Alternativenenergie – Einstellung“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 2 Nein gutgeheissen. Gegner vermerken, dass die Abschaffung dieser Förderbeiträge schlecht zu einer Energiestadt passt.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat anerkennt, dass Anstrengungen für die Energiewende unternommen werden müssen. Diese werden aber von Bund und Kanton genügend und mit der neuen Gesetzgebung in breiten Bereichen abgedeckt. Die vorgesehene Einstellung der Förderbeiträge für Alternativenenergie wird deshalb mit Wirkung ab 2018 umgesetzt. Dabei werden die Förderbeiträge gemäss Beitragsreglement Rationelle Energienutzung mit erneuerbarer Energie vollumfänglich per Ende 2017 eingestellt. Bereits gesprochene Beiträge sind davon nicht betroffen.

Trotz dieser Kostensparmassnahme, und derjenigen bei der Position 35, erfüllt die Stadt die massgebenden Kriterien für das Energiestadt-Reaudit 2018.

35. „Solarstromförderbeitrag - Einstellung der Beitragszahlungen“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 4 Nein sehr unterschiedlich beurteilt. Gegner vermerken, dass die Abschaffung dieser Förderbeiträge schlecht zu einer Energiestadt passt. Zudem sei die Förderung von Solarstrom eine Investition in die Zukunft.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die vorgesehene Einstellung der Beitragszahlungen für Solarstromförderung mit Wirkung im Budget 2018 vornehmen. Dabei werden ab 1.1.2018 keine neuen Vertragspartner mehr aufgenommen. Ab 1.7.2020 werden die Beiträge an alle bisherigen Begünstigten eingestellt, respektive der Vertrag, welcher per 30.6.2020 ausläuft, wird nicht mehr verlängert.

36. „Öffentliche Beleuchtung - weitere Kostenreduktion“

Diese Massnahme wurde mit Ja 8 : 0 Nein deutlich gutgeheissen. Teilweise wird das Beleuchtungskonzept betreffend der Leuchtdauer beanstandet. Auch mit dem Hinweis, dass Energiekosten gespart werden können.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die vorgesehenen Sparmassnahmen durch weiteren Ersatz von Leuchtkörpern durch LED vornehmen und bereits im Budget 2018 berücksichtigen.

37. „Wirtschaftsförderung – Ausgabenreduktion“

Diese Massnahme wurde mit Ja 5 : 0 Nein deutlich gutgeheissen. Es kam zum Ausdruck, dass Arbeitgebervereinigungen und Gewerbevereine solche Anlässe selber organisieren sollen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat wird die vorgesehene Kürzung der Ausgaben „Wirtschaftsförderung“, wie in den Vernehmlassungsunterlagen bei Position 37 festgehalten, ab Budget 2018 vornehmen. Das Wirtschaftstreffen war beim Stadtrat nicht bestritten, da es nur alle zwei Jahre stattfindet. Es soll in Zukunft aber separat budgetiert und je nach Situation entschieden werden.

38. „Verrechnung Inanspruchnahme von öffentlichem Grund“

Diese Massnahme wird mit Ja 4 : 0 Nein befürwortet. Hinweise waren, dass Gebühren keine versteckten Steuern sein sollen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

39. „Baubewilligungsgebühren - höhere Gebühren“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 1 Nein gutgeheissen. Grundsätzlich wird einer Erhöhung zugestimmt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die Abwicklung der Baugesuche dann auch entsprechend speditiv zu erledigen sei.

Stellungnahme des Stadtrates: Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

40. „Bachunterhalt - Kostenübernahme durch Grundeigentümer“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 0 Nein gutgeheissen. Es wurden verbalen keine Stellungnahmen eingereicht.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

41. „Kooperationsstrassen - Kostenbeteiligung an Unterhalt“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 0 Nein gutgeheissen. Die Umsetzung wurde als schwierig erachtet, da die verschiedenen Werkeigentümer allenfalls unterschiedliche Standards anwenden.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

42. „Bestattungsgebühren - Verrechnung von Zusatzaufwendungen“

Diese Massnahme wurde mit Ja 3 : 0 Nein gutgeheissen. Es wurden keine verbalen Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

43. „Allgemeine Gebühren (ohne Bauverwaltung) – Erhöhungen“

Diese Massnahme wurde mit Ja 3 : 1 Nein gutgeheissen. Es wurden keine verbalen Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

44. „Planbezüge bei der Bauverwaltung – Verrechnung“

Diese Massnahme wurde mit Ja 4 : 0 Nein gutgeheissen. Es wurden keine verbalen Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

45. „Nutzung von öffentlichem Grund – Nutzungsgebühr“

Diese Massnahme wurde mit Ja 6 : 3 Nein gutgeheissen. Es sei jedoch behutsam vorzugehen, damit Organisatoren nicht verärgert werden, da die Bevölkerung sich glücklich schätze, dass solche Anlässe organisiert werden. Die Primarschule äussert Bereitschaft den Rebsamen-Platz weiterhin unentgeltlich für den Jahrmarkt zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat erlässt neue Gebühren oder Veränderungen im Rahmen seiner Kompetenz direkt oder via Beschlüsse der entsprechenden Organe (zum Beispiel Gemeindeversammlung). Es ist vorgesehen, wo für Gebührenanpassungen oder Einführung neuer Gebühren notwendig, die jeweiligen Reglemente voraussichtlich im 2018 anzupassen und den entsprechenden Instanzen zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird die Entlastung des Haushalts auf 2019 wirksam.

46. „Hundesteuern - Kostendeckende Gebühren verrechnen“

Diese Massnahme wurde mit Ja 6 : 0 Nein gutgeheissen. Die Gebühren seien auf ein Maximum zu erhöhen.

Stellungnahme des Stadtrates: Die Hundesteuern (2. und weitere Hunde) werden per 1.1.2018 auf das Maximum angehoben, um kostendeckende Erträge für die Reinigung und den Unterhalt zu erhalten. Die Gebührenerhöhung auf das kantonale Maximum liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

5. Zusammenfassung eingebrachter Sparvorschläge

Nebst den Eingaben zur Vernehmlassung gab es auch diverse Hinweise auf potentielle Einsparmöglichkeiten. Diese waren leider häufig wenig konkret oder sind aus gesetzlichen Gründen nicht umsetzbar.

Den so verbleibenden Hinweisen wird sich der Stadtrat annehmen und weitere Einsparmöglichkeiten überprüfen, resp. wo möglich, Massnahmen in die Wege leiten:

Personelles

- Personalkosten: keine Teuerung, keine Erhöhung, kein Stufenanstieg
- Parkplatzbewirtschaftung für Angestellte
- Stelle Stadtplanung überprüfen
- Weitere elektronische Bürgerdienste aufschalten

Seebad

- Überprüfung der Eintrittspreise und weiterer Sparmöglichkeiten

Diverses

- Stimmrechtsausweise Schulen und Stadt gemeinsam versenden
- Synergien nutzen - Mehrere Institutionen (Bibliothek, Musikschule, Jugendtreff, Spielgruppe an gemeinsamen Ort unterbringen
- Parkplätze EZO bewirtschaften
- Beleuchtungskonzept überprüfen (welche Strassen, welche Zeiten)

6. Fazit und weiteres Vorgehen

Das Echo zur Vernehmlassung zeigt klar auf, dass die Romanshorer Bevölkerung die bestehenden Angebote und Infrastrukturen grundsätzlich erhalten möchte. Diese Haltung entspricht langjähriger Praxis. Entsprechende Investitionen wurden vom Stimmvolk jeweils grundsätzlich unterstützt in früheren Jahren, wie zum Beispiel die Erneuerung der Seebadheizung oder das Winterwasser.

Im Widerspruch dazu steht, dass heute die Bereitschaft für notwendige Steuererhöhungen gering ist. Steuererhöhungen würden dazu dienen, Sparmassnahmen abzufedern, die Reserven zu schonen und handlungsfähig zu bleiben. Insbesondere aber kann nur mit Mehreinnahmen der Erhalt von grossen Infrastrukturen oder die Unterstützung von Institutionen wie dem Ortsmuseum in gleichem Umfang langfristig gesichert werden. Bestritten waren auch kleinere Einsparungen. Die Idee des Solidaritätsgedankens, also dass alle ihren Teil zur Haushaltssicherung beitragen sollen, kam scheinbar nicht zum Tragen. Andererseits war indirekt eine grosse Bereitschaft spürbar, mit Ideen und Anregungen mögliches Optimierungspotential bei den grossen Ausgaben zu nutzen.

Zu lösen ist nach wie vor das Grundproblem der stark gewachsenen Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben verbunden mit zwei Steuersenkungen in den Jahren 2010 und 2014. Diese hatten auf die Steuerkraft leider keine spürbaren positiven Auswirkungen (Steuermix – und aufkommen der Bevölkerung blieb trotz Wachstum konstant). Aufgrund dieser Erkenntnisse musste der Stadtrat abwägen und einen Grundsatzentscheid fällen. Er blieb dabei bei seiner Haltung, Kahlschläge zu vermeiden, konsequent aber mit verträglicher Umsetzung zu sparen und gleichzeitig die Einnahmen zu erhöhen. Damit kann vor allem der unnötige und gefährliche Verbrauch von Reserven gestoppt werden, bevor die Haushaltssichernden Massnahmen ihre volle Wirkung entfalten können.

Im Budget 2018 wurden erste Massnahmen gemäss HSM-Programm im Gesamtumfang von ca. 350'000 Franken umgesetzt:

- Aufhebung der Stabstelle Realisierung Projekte per Ende 2017
- Pensenreduktion in der Kommunikationsstelle
- Einstellung der Ausgabe von REKA-Checks an Mitarbeitende und Pensionierte
- Kostenreduktion bei der Ausgabe des Seeblicks
- Einführung Miete für Kinotrakt und Mieterhöhung Feuerwehr MZG
- Klausur- und Kadertagungen ohne Auswärtsübernachtungen
- Einsparungen im Unterhalt der Parkanlagen
- Reduktionen oder Streichung von Kosten und Beiträgen Anlässe (z.B. Kulturpreis-Vergabe)
- Reduktion der Kosten für das Beschäftigungsprogramm
- Einstellung der Förderbeiträge für alternative Energien

Bei der Investitionsplanung wurde der Fokus ebenfalls auf den Erhalt und Betrieb bestehender Anlagen und Infrastruktur gelegt. Neue Projekte aus der Richtplanung wurden zurückgestellt. Damit konnten die Ausgaben in der Investitionsplanung 2018-2022 gegenüber der Planung 2017-2021 um 12 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken reduziert werden.

Verzichtet wird vorläufig bewusst auf Kürzungen bei der Juniorenförderung. Der Seeblick soll weiterhin bestehen bleiben, bei reduzierten und plafonierten Kosten für die Stadt. Unterstützungsleistungen und Betriebsbeiträge an Dritte sowie Gebühren werden weiter überprüft und mit den betroffenen Institutionen besprochen und nach Möglichkeiten für eine Entlastung des städtischen Haushalts gesucht. Dabei steht der Erhalt der Institutionen im Vordergrund.

Allfällige weitere Einsparungen und Mehreinnahmen entfalten ihre Wirkungen wie in den Vernehmlassungsunterlagen aufgezeigt frühestens ab 2019. Mit diesem Vorgehen kann vor weiteren Massnahmen Betroffenen eine faire Zeitspanne für Gespräche und Verhandlungen gewährt werden.

Stadtrat Romanshorn

Finanzverwaltung

Bahnhofstrasse 19

Postfach 239

8590 Romanshorn

finanzverwaltung@romanshorn.ch

www.romanshorn.ch